

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang thematisieren und verurteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschenrechtsorganisationen berichten in jüngster Zeit von einer massiven Zunahme von Verstößen gegen die Menschenrechte von religiösen Minderheiten in der Volksrepublik China – insbesondere die uigurische Bevölkerung und anderen muslimischen Minderheiten in der nordwestlichen autonomen Region Xinjiang sind betroffen (vgl. www.hrw.org/news/2005/04/12/china-religious-repression-uighur-muslims). Die Menschen werden systematisch ihrer religiösen, sprachlichen und kulturellen Freiheiten beraubt. Dies widerspricht der Einhaltung der Menschenrechte, deren Respekt und Gewährleistung seit 2004 sogar in der chinesischen Verfassung verankert ist, und grundlegenden internationalen Menschenrechtsverträgen, die China ratifiziert hat.

Die Menschenrechtssituation in Xinjiang hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlimmert. Die sogenannten „China Cables“ bzw. „Xinjiang Papers“, die im November 2019 veröffentlicht wurden und sich offenbar um interne Papiere der Kommunistischen Partei handeln, lassen keine Zweifel daran. Die zunehmenden und unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheiten und Grundrechte der Menschen in Xinjiang erfolgte nach andauernden Unruhen in der Provinz: 2013 war ein Mann mit einem Auto in eine Menschenmenge auf dem Platz des Himmlischen Friedens gerast. Das Jahr darauf folgte ein Attentat in Kunming, bei dem fast 30 Menschen getötet und 150 verletzt wurden. Die Taten wurden militanten Uiguren angelastet. Die „China Cables“

berichten über die Aussage von Präsidenten Xi Jinping, dass gegenüber den muslimischen Minderheiten „keine Gnade“ gezeigt werden soll. Als Reaktion forderte Jinping einen „umfassenden“ Kampf gegen Terrorismus, Infiltration und Separatismus bei dem die „Organe der Diktatur“ zum Einsatz kommen. 2014 wurde die „Strike Hard Campaign against Violent Extremism“ initiiert, die zu einer Vielzahl willkürlicher Verhaftungen, Überwachung, Indoktrination und Zerstörung kultureller und religiöser Erbe der Region führte (vgl. www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/china-and-tibet).

Unter dem Vorwand der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung wurden ab 2014 immer mehr Uiguren festgenommen und in Internierungszentren inhaftiert. Die Repressionspolitik der staatlich-chinesischen Stelle in der Provinz Xinjiang im Nordwesten Chinas, in der etwa 13 Millionen Muslime leben, hat laut den Berichten der „China Cables“ inzwischen dazu geführt, dass knapp eine Million Uiguren ihrer Freiheit beraubt wurden und in den sogenannten „Umerziehungslagern“ inhaftiert sind. Dies würde bedeuten, dass rund 10 % der muslimischen Bevölkerung zwischen 20 und 79 Jahren aktuell in einem Camp interniert sind. Die chinesische Regierung bezeichnet diese als „political re-education camps“, jedoch erklären Menschenrechtsexperten, dass die internierten Personen unter menschenunwürdigen Bedingungen in den Lagern leiden und auf unbestimmte Zeit willkürlich festgehalten werden. Sie werden dazu genötigt, ihre Identität abzulegen und treue Regierungsvasallen zu werden. Zeugen und ehemalige Inhaftierte berichten von Schlafentzug, Einzelhaft, Essensentzug, Stresspositionen und einer steigenden Zahl von Selbstmorden (vgl. www.amnesty.org/en/latest/news/2018/09/china-up-to-one-million-detained/). Die willkürlichen Inhaftierungen haben zudem dazu geführt, dass eine steigende Zahl von Kindern zu – wie es das Regime bezeichnet – „Waisen“ wurden (www.hrw.org/world-report/2020/china-global-threat-to-human-rights). Diese Kinder werden nun in staatlich geführten Waisenhäusern unterrichtet und indoktriniert (vgl. <https://foreignpolicy.com/2019/10/06/xinjiang-china-ughur-camps-orphan-children-kazakhstan/>; www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0377_EN.html; www.theguardian.com/news/2019/apr/11/china-hi-tech-war-on-muslim-minority-xinjiang-ughurs-surveillance-face-recognition). Die systematischen Menschenrechtsverletzungen in der Provinz Xinjiang verstoßen massiv gegen die universell gültigen Rechte auf Religionsfreiheit, Privatsphäre, freie Meinungsäußerung und -bildung, freie Ausübung der Kultur und insbesondere gegen das Verbot von Folter und willkürlicher Verhaftung.

Ein Anti-Terror-Gesetz mit einem besonderen Fokus auf Xinjiang wurde 2015 in China verabschiedet. Ende November 2019 veröffentlichte ein Dutzend UN-Experten eine beispiellose und verheerende Einschätzung des chinesischen Anti-Terror-Gesetzes und seiner Folgen (www.ohchr.org/Documents/Issues/Terrorism/SR/OL_CHN_18_2019.pdf). Aus dem Bericht geht hervor, dass das Gesetz als Grundlage missbraucht wird, um grobe Freiheits- und Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen.

Um diese Kontrolle und Unterdrückung zu ermöglichen, hat die staatlich-chinesische Einheitspartei ein allumfassendes Kontrollsystem geschaffen. Hierzu wurden über eine Million Regierungsvertreter in die Provinz Xinjiang beordert, um muslimische Familien regelmäßig zu besuchen oder gar zur permanenten Überwachung in ihren Häusern zu wohnen. Ihre Aufgabe ist es, Bürger, die beten und ihren islamischen Glauben aktiv praktizieren, zu überprüfen und zu melden (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/hightech-ueberwachungsstaat-human-rights-watch-kritisiert-alptraumhaftes-kontrollsystem-in-china/25433524.html; www.spiegel.de/politik/ausland/xinjiang-peking-interniert-systematisch-uiguren-a-1298178.html).

Ohne Rücksicht auf das universell gültige Recht auf Privatsphäre ließ die chinesische Führung in der ganzen Region Videokameras in Kombination mit Gesichtserkennungstechnologie installieren. Mittels weiterer Technologien wie „Skynet electronic surveillance“ oder verpflichtender Spyware auf mobilen Endgeräten erfasst die Regierung allerdings auch Bank- und Gesundheitsdaten und erstellt über Blutbanken DNA-

Profile der Bevölkerung (vgl. www.nytimes.com/2019/04/14/technology/china-surveillance-artificial-intelligence-racial-profiling.html). Ein derartiger Eingriff in das Privatleben der Bürger und die hieraus folgende Beschränkung der persönlichen Freiheiten verstößt gegen die Menschen- und Grundrechte.

Ein im Februar 2020 veröffentlichter Bericht des Australian Strategic Policy Institute (ASPI) deckt einen weiteren Aspekt der vermeintlichen „Umerziehung“ der uigurischen Bevölkerung auf. Anhand von Regierungsdokumenten, Berichten von NGOs, Satellitenbildern und Augenzeugen dokumentiert dieser Bericht, wie mehr als 80.000 Uiguren im Rahmen von Arbeitsprogrammen von den Internierungszentren in Xinjiang zu Fabriken in ganz China transportiert werden, um dort unter Bedingungen zu arbeiten, die das ASPI als Zwangsarbeit bezeichnet. Auch das bisher in Lagern durchgeführte Training in Mandarin und die Indoktrination werden nach Berichten von Beobachtern in diesen Fabriken fortgesetzt. Zu den Unternehmen, die durch ihre direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen betroffen sind, gehören laut ASPI auch deutsche Unternehmen, deren Verbindung im Bericht jedoch nur teils unvollständig nachgewiesen ist (vgl. https://s3-ap-southeast-2.amazonaws.com/ad-aspi/2020-03/Uyghurs%20for%20sale_Final.pdf, www.sueddeutsche.de/wirtschaft/uiguren-zwangsarbeit-unternehmen-1.4830829). Zwangsarbeit von Uiguren muss unter allen Umständen ausgeschlossen sein. Es ist menschenrechtlich verachtend.

Trotz der vielen Beweise der schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang, weist die chinesische Regierung diese Vorwürfe zurück. Die Volksrepublik China nutzt hierfür ihre diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen, um internationale Organisationen, welche eigentlich dem Schutz der Menschenrechte dienen, zu unterwandern. Als Antwort auf eine gemeinsame Erklärung im UN-Menschenrechtsrat, die ursprünglich von Deutschland und anderen demokratischen Partnern unterzeichnet wurde und Kritik an der chinesischen Regierung aufgrund der Menschenrechtsverstöße gegen die uigurische Bevölkerung übt, veröffentlichte eine zweite Gruppe von Ländern einen Brief, der die Maßnahmen der chinesischen Regierung lobte und die Kritik scharf zurückwies. Unter den Ländern, welche diesen Aufruf unterschrieben, befanden sich jedoch überwiegend Länder, die in enger Partnerschaft oder wirtschaftlicher Abhängigkeit zu China stehen (<https://thediplomat.com/2019/07/which-countries-are-for-or-against-chinas-xinjiang-policies/>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen proaktiven Ansatz der menschenrechtsorientierten Diplomatie zu vertreten und im Zuge dessen, die in China begangenen Menschenrechtsverletzungen offen zu kritisieren;
2. die massiven Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen und anderen muslimischen Minderheiten in der Provinz Xinjiang gegenüber der chinesischen Regierung zu thematisieren;
3. die chinesische Regierung aufzufordern, die universell gültigen Menschenrechte auf Privatsphäre, Freiheit des Kulturlebens, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Schutz vor Folter und willkürlicher Verhaftung und den Anspruch auf Rechtsschutz zu wahren;
4. sich gegenüber der chinesischen Regierung einzusetzen, dass sie ihren Verpflichtungen gemäß den von ihnen ratifizierten Menschenrechtskonventionen nachkommt, u. a. dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, insbesondere in Bezug auf die Situation in Xinjiang;

5. die chinesische Regierung dazu aufzufordern, die in der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören der UN-Generalversammlung von 1992 festgehaltenen Grundsätze zum Schutz von ethnischen Minderheiten zu respektieren und umzusetzen;
6. die chinesische Regierung aufzufordern, das Menschenrecht auf Schutz vor Folter und willkürlicher Verhaftung einzuhalten und willkürlich inhaftierte Uiguren sowie anderer ethnische Minderheiten freizulassen und sämtliche Internierungslager unverzüglich zu schließen;
7. sich bei der chinesischen Regierung dafür einzusetzen, dass die vielen vermeintlichen uigurischen „Waisen“ wieder mit ihren Eltern, sofern diese noch leben, oder anderen Familienangehörigen zusammengeführt werden und über den Verbleib ihrer Eltern informiert werden;
8. die chinesische Regierung aufzufordern, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29) und über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105) sowie das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit zu ratifizieren;
9. aktiv darauf hinzuwirken, die in Xinjiang begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung von regimiekritischen Aktivisten und Aktivistinnen im Rahmen des EU-China-Gipfels 2020 in Leipzig gegenüber der chinesischen Regierung zu thematisieren;
10. sich insbesondere auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch andere Regierungen sich für die Einhaltung von Menschen- und Minderheitenrechte in China aussprechen;
11. sich im Rat der Europäischen Union für eine Prüfung von Sanktionsmaßnahmen gegenüber Parteifunktionären der Kommunistischen Partei Chinas, welche an den schweren Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung beteiligt sind, einzusetzen;
12. im UN-Menschenrechtsrat für Unterstützung des von UN-Experten angefertigten Berichts zur Menschenrechtslage in China werben und die chinesische Regierung aufzufordern, einen freiwilligen „Mid-Term-Bericht“ im Rahmen der Universalen Periodischen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats zu erstellen;
13. sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat für die Einrichtung einer internationalen „Fact Finding Mission“ einzusetzen, um die Vorwürfe von schweren Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung zu untersuchen und die chinesische Regierung aufzufordern, die unabhängigen Beobachtern freien und ungehinderten Zugang zur Region Xinjiang zu gewähren;
14. vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung von staatlichen Überwachungsmaßnahmen und Unterdrückung hin zu Social-Media-Kanälen und Internetsensur auch außenpolitische Schwerpunkte in den Bereichen Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu setzen und dieses Thema aktiv im UN-Menschenrechtsrat anzugehen.

Berlin, den 5. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion